

|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betrachtungszeitraum</b>                           | <p>3 Monate ab dem Tag der Antragstellung (Miet- bzw. Pachtnachlass &lt;= 20%&gt;-&gt; wahlweise Verlängerung auf 5 Monate)</p> <p>3 Monate ab dem ersten Tag des Folgemonats (Miet- bzw. Pachtnachlass &lt;= 20%&gt;-&gt; wahlweise Verlängerung auf 5 Monate)<br/>Der Betrachtungszeitraum darf rückwirkend nicht geändert werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Höhe der Förderung</b>                             | <p>9.000EUR mit bis zu 5 Beschäftigten (VZÄ)<br/>15.000EUR mit bis zu 10 Beschäftigten (VZÄ)<br/>30.000EUR mit bis zu 50 Beschäftigten (VZÄ)<br/>Auszubildende dürfen wahlweise einberechnet werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Sach- und Finanzaufwand<br/>Was gehört dazu?</b>   | <p>Es werden grundsätzlich nur betriebliche Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, die im jeweiligen Betrachtungszeitraum liegen. Außerdem werden grundsätzlich nur verursachte, fällige und geleistete Zahlungen berücksichtigt.</p> <p>Ausgaben müssen tatsächlich angefallen sein. Werden Kosten eingespart oder durch andere Hilfgelder abgedeckt, sind diese in Höhe der Einsparung nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (abzüglich erhaltene Boni, Skonti und Rabatte)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Miete/Pacht (ein Mieterlass ist zu berücksichtigen)</li><li>• Energiekosten</li><li>• Wartung, Reparatur, Instandhaltungen</li><li>• Kosten für beispielsweise Versicherungen oder Beiträge, die einmalig für mehrere Monate entrichtet werden, können entweder zum Zahlungszeitpunkt berücksichtigt oder auf die entsprechenden Monate, für die die Zahlung erfolgt ist, verteilt werden.</li><li>• Werbe- und Reisekosten</li><li>• Buchführungs- und Beratungskosten</li><li>• Bürobedarf</li><li>• Zinsen (zum Beispiel für Darlehen, Kredite, Kontokorrent) und Leasing</li><li>• Planmäßige Tilgung (für Darlehen, Kredite) nach Ausschöpfung von Stundung</li></ul> <p><b>Personalkosten</b> des Unternehmens <b>sind ansetzbar</b>, soweit hierfür keine sonstigen Hilfen (beispielsweise Kurzarbeitergeld oder Entschädigungen gemäß Infektionsschutzgesetz) in Anspruch genommen wurden.</p> <p><b>Gehälter der geschäftsführenden Personen</b> in Kapitalgesellschaften <b>können</b> im Rahmen der Personalkosten <b>berücksichtigt werden</b>. Hierfür muss ein Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft bestehen. Bei der Berechnung des möglichen Rückzahlungsbedarfs kann als Kosten bei Soloselbständigen, Angehörigen der Freien Berufe und für im Unternehmen tätige Inhaber/innen von Einzelunternehmen und Personengesellschaften auch maximal ein Betrag in Höhe von 1.180 Euro pro Monat für den fiktiven Unternehmerlohn angesetzt werden</p> |
| <b>Was darf nicht rein?</b>                           | <p>Abschreibungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• In den Betrachtungszeitraum vorgezogene Kosten, die erst zu einem späteren Zeitraum fällig wurden. Dies gilt nicht, wenn bei der Ermittlung des Liquiditätsengpasses auf den Zeitpunkt der Leistungserbringung abgestellt wird.</li><li>• Alle Kosten, die nicht planmäßig anfallen oder Kosten, die künstlich in den Betrachtungszeitraum vorgezogen, beziehungsweise in diesem künstlich generiert wurden (beispielsweise Investitionen in Betriebsausstattung, die nicht unmittelbar zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen, verfrüht abgerechnete Kosten oder kalkulatorische Kosten).</li><li>• Steuern (Ausnahme betriebliche Kfz-Steuer und Grundsteuer)</li><li>• Tantiemen und Prämien</li><li>• Bußgelder</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Sonstiger Hinweis</b>                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Welche Einnahmen sind zu berücksichtigen?</b>      | <p>Umsatzerlöse (abzüglich gegebene Skonti, Boni und Rabatte)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erlöse aus Provisionen, Lizenzen und Patenten</li><li>• Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse wie aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Umlaufvermögens</li><li>• Erlöse aus Vermietung und Verpachtung</li></ul> <p>Weitere öffentliche Hilfen sowie mögliche Entschädigungsleistungen (zum Beispiel nach dem Infektionsschutzgesetz oder anderer Rechtsgrundlagen), Steuerstundungen sowie zustehende Versicherungsleistungen aus Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall und Ähnliche sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei der Berechnung des Liquiditätsengpasses zu berücksichtigen.</p> <p>Als Einnahmen <b>nicht</b> anzurechnen und zu berücksichtigen sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• liquide Rücklagen des Betriebs</li><li>• Steuererstattungen</li></ul> <p>Spenden zählen nicht als Umsatz, da diese keine Lieferungen und Leistungen gegen Entgelt sind. Eine Ausnahme besteht bei gemeinnützigen Unternehmen und Organisationen.</p> <p>Einnahmen aus dem Verkauf von betrieblichem Sachvermögen müssen nicht angerechnet werden. Sie müssen Ihre Soforthilfe grundsätzlich nicht zurückerzahlen, wenn die Angaben im Antrag richtig und vollständig waren.</p> <p>Das betrifft auch den im Antrag angegebenen Liquiditätsengpass. Sollte sich der im Antrag angegebene erwartete Liquiditätsengpass für den bewilligten Dreimonatszeitraum (bei Pacht-/Mietnachlass von mindestens 20 Prozent im Fünfmonatszeitraum) rückwirkend als zu hoch herausstellen, kann sich daraus aber ein Rückzahlungsbedarf ergeben.</p> <p>Wurde die Soforthilfe wie beantragt bewilligt, kann sich also aus verschiedenen Gründen ein Rückzahlungsbedarf ergeben. Zum Beispiel, weil nachträglich festgestellt wird, dass die Kosten im Betrachtungszeitraum geringer waren als bei Antragstellung erwartet, oder die Einnahmen höher ausfielen.</p>      |
| <b>Muss ich zurückerzahlen?</b>                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Was tun, wenn zu viel Mittel bewilligt wurden?</b> | <p>Sollten Sie eine Überkompensation bemerken, müssen Sie den zu viel gezahlten Betrag bis zum 30.06.2023 zurückerzahlen. Die Rückzahlung ist über die Online-Plattform der L-Bank anzumelden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |